

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 39, 13. November 2003

Studienordnung
für den
Studiengang International Business Deutsch-Britisch
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 21. Oktober 2003

**Studienordnung
für den
Studiengang International Business Deutsch-Britisch
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 21. Oktober 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3	Studienvoraussetzungen	2
§ 4	Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 5	Aufbau und Inhalt des Studiums	4
§ 6	Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	7
§ 7	Studienplan	7
§ 8	Praxissemester	8
§ 9	Studienberatung	9
§ 10	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung	9
Anlage	Studienplan	10-20
Anlage 1/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)	10
Anlage 1/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)	11
Anlage 1/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)	12
Anlage 1/4:	Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen	13
Anlage 2/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)	14
Anlage 2/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)	15
Anlage 2/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)	16-17
Anlage 3:	Hauptstudium für Studierende der University of Plymouth an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Plymouth beginnen	18
Anlage 4:	Hauptstudium für Studierende der University of Abertay Dundee an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dundee beginnen	19-20

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Deutsch - Britischen Studiengang International Business an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Oktober 2003 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund Nr. 34 vom 31.10.2003), in der jeweils gültigen Fassung, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang International Business Deutsch-Britisch an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2 Studienziel, Studienabschluss

- (1) Das betriebswirtschaftliche Studium im Studiengang International Business Deutsch-Britisch bereitet auf Managementtätigkeiten bei internationalen Unternehmen, Verbänden und Behörden vor. Das Studium dient dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Qualifikationen durch Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, durch Einüben der Methoden des Fachs und durch Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung. Es fördert überfachliche Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Dazu gehört insbesondere die interkulturelle Kompetenz bei internationalen Kontakten.
- (2) Der Studiengang International Business Deutsch-Britisch ist ein integriertes, gemeinsam mit den britischen Partnerhochschulen University of Plymouth und University of Abertay Dundee gestaltetes Studium, das mit dem Diplom der Fachhochschule Dortmund und einem britischen BA (Hons)-Grad abschließt.
- (3) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang International Business Deutsch-Britisch. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden¹ die für Managementtätigkeiten notwendigen Fachkenntnisse sowie die notwendige interkulturelle Kompetenz erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Institutionen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen selbständig zu arbeiten.

Nach bestandener Prüfung werden von der Fachhochschule Dortmund und den britischen Partnerhochschulen die folgenden Abschlüsse verliehen:

- von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Betriebswirtin“ bzw. „Diplom-Betriebswirt“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Betriebsw. (FH)“,
- von der University of Plymouth der BA (Hons) International Business,
- von der University of Abertay Dundee erhalten Studierende, die ihr Studium in Dortmund aufgenommen haben: BA (Hons) in Business Studies, ggf. mit einem den gewählten Schwerpunkt kennzeichnenden Zusatz,
- Studierende, die ihr Studium in Dundee aufgenommen haben, erhalten von der University of Abertay Dundee den Abschluss BA (Hons) in European Business Management.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule Dortmund sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
 1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum) sowie
 3. eine besondere Vorbildung in Englisch und Mathematik.

¹ Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

- (2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum (Vollzeit) von drei Monaten leisten. Das Praktikum gilt durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre als erbracht.

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich.

Das Praktikum ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch; er soll 6 Wochen nicht unterschreiten. Bis zum 4. Semester wird die Durchführung weiterer praktischen Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich ausdrücklich empfohlen.

Von dem Nachweis des Praktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Praktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, dass der Studienbewerber

1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Praktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
2. nachweist, dass er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligten Zusatzurlaub für die Ableistung des Grundpraktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muss die fehlende Zeit des Praktikums zum frühest möglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.

- (3) Die für den Studiengang erforderliche besondere Vorbildung wird in einem besonderen Verfahren festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch - Britischen Studiengang der Fachhochschule Dortmund vom 29. Februar 1996 (GABI. NW. II 1997, S. 285) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an einer der britischen Partnerhochschulen richten sich nach den dort gültigen Regelungen.

§ 4

Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, beträgt der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereich insgesamt höchstens 140 Semesterwochenstunden (SWS) im Plymouth-Zweig und 160 SWS im Dundee-Zweig. Im Studienvolumen sind 14 SWS (Plymouth) und 12 SWS (Dundee) für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 126 SWS (Plymouth) bzw. 148 SWS (Dundee); davon entfallen auf das Grundstudium insgesamt 72 SWS und auf das Hauptstudium 54 SWS (Plymouth) bzw. 76 SWS (Dundee).
- (4) Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, absolvieren ihr dreisemestriges Grundstudium an der Fachhochschule Dortmund. Das fünfsemestriges Hauptstudium ist wie folgt aufgeteilt:

- (a) Bei einer Fortsetzung des Studiums an der University of Plymouth
- 4. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund;
 - 5. und 6. Semester: Studium an der University of Plymouth;
 - 7. Semester: Praxissemester (beginnend im sechsten Semester);
 - 8. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund.
- Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 1**).
- (b) Bei einer Fortsetzung des Studiums an der University of Abertay Dundee:
- 4. und 5. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund;
 - 6. Semester: Praxissemester;
 - 7. und 8. Semester: Studium an der University of Abertay Dundee.
- Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage 2**).
- (6) Studierende, die ihr Studium in Plymouth oder Dundee beginnen, setzen ihr Studium im 5. und 6. Semester an der Fachhochschule Dortmund fort. Nach dem im 6. Fachsemester beginnenden Praktikum schließen sie ihr Hauptstudium mit dem Honours Project an der Heimathochschule ab. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlagen 3 und 4**).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die international ausgerichtete Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.
- (2) Das Grundstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund beginnen, folgende Pflichtfächer:
- Betriebswirtschaftslehre I
 - Betriebswirtschaftslehre II
 - Volkswirtschaftslehre
 - Rechnungswesen
 - Mathematik / Statistik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsenglisch I
 - Wirtschaftssprache I (wahlweise Französisch, Spanisch oder Niederländisch)

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Die Fächer Mathematik / Statistik, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen, um wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu verstehen. Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

Die Grundstudienfächer an den britischen Partnerhochschulen richten sich nach dem örtlichen Angebot der britischen Hochschulen.

Das Hauptstudium bereitet durch die Studieninhalte und das Praxissemester gezielt auf die Berufswelt vor. Neben den operativen Fähigkeiten soll es Schlüsselqualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen.

(4) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, folgende Pflichtfächer an der Fachhochschule Dortmund:

- Betriebswirtschaftslehre III
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsenglisch II
- Wirtschaftssprache II (Fortsetzung der im Grundstudium gewählten Sprache)
- Auswertung des Praxissemesters / Project Seminar

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre III behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche; Methodologies, Skills and Competencies als Studienmodul vermitteln zentrale persönliche Schlüsselqualifikationen für die moderne Berufswelt. Das Fach Außenwirtschaft führt in die außenwirtschaftlichen Grundlagen des unternehmerischen Handelns ein. Die Pflichtfächer Wirtschaftsenglisch II und Wirtschaftssprache II vertiefen die Sprachkompetenzen zur Vorbereitung auf das Auslandsstudium und das sich anschließende Praxissemester. Sie vermitteln außerdem interkulturelle Kompetenzen. Im Fach Auswertung des Praxissemesters/Project Seminar sollen die Erfahrungen des Auslandspraktikums im Hinblick auf die Diplomarbeit aufgearbeitet werden.

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben und ihr Studium an der University of Plymouth fortsetzen, zusätzlich die folgenden Pflichtfächer:

- Business Management
- International Marketing
- International Finance
- International Human Resource Management (HRM)

Darüber hinaus sind bei einem Studium in Plymouth drei Electives (davon max. 1 Sprachmodul) aus dem jeweiligen örtlichen Angebot zu belegen.

Studierende die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, absolvieren, bevor sie ihr Studium an der University of Abertay Dundee fortsetzen, in Dortmund zusätzlich die folgenden Pflichtfächer:

- Außenwirtschaft
- Marketing.

Das Fach Marketing zeigt die grundlegenden Analyse-, Planungs- und Kontrollaktivitäten der unternehmensspezifischen Gestaltung und Steuerung von Absatzmärkten auf.

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben und ihr Studium an der University of Abertay Dundee fortsetzen, zusätzlich die folgenden Pflichtfächer:

- Business Management
- Project Seminar.

In Dundee kann ein Abschluss zum BA (Hons) in Business Studies gewählt werden, in diesem Fall sind vier Optionen aus dem örtlichen Angebot zu wählen.

Daneben können eine Reihe von Pathways gewählt werden, die zu spezifischen Abschlüssen führen und aus jeweils 4 Studienmodulen bestehen.

Derzeit werden folgende Pathways angeboten:

- Business Studies with Human Resources Management
- Business Studies with Accountancy
- Business Studies with Marketing Management
- Business Studies with Information Technology
- Business Studies with Purchasing & Operations Management
- Business Studies with Management Science
- Business Studies with Enterprise Management.

Als Wahlfächer können belegt werden:

- Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
- Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts
- Bewerbertraining
- Diplomandenseminar
- Diversity Management / Total E-Quality
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft
- Politologie
- Psychologie
- Sozialphilosophie
- Sprachen
- Technologie
- Wirtschaftsethik

(5) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an einer britischen Partnerhochschule begonnen haben, an der FH Dortmund folgende Pflichtfächer:

- Betriebswirtschaftslehre
- Marketing
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftsdeutsch
- Independent Study Project
- Auswertung des Praxissemesters

In Plymouth sind zusätzlich im 8. Semester die Fächer

- Business Studies
- vier Electives aus dem örtlichen Angebot

zu belegen.

In Dundee sind zusätzlich im 8. Semester die Fächer

- Business Studies
- Project Seminar
- Language I
- Language II
- sowie zwei Optionen mit 4 Teilmodulen nach dem örtlichen Angebot

zu belegen.

§ 6

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
 - (a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
 - (b) Übung: Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
 - (c) Seminar: Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung.
 - (d) Praktikum: Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.
 - (e) Erkundung in der Berufspraxis: Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 9 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7

Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Studienmodule, gegliedert nach Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden je Studienmodul, gegliedert nach Semestern,
- die den Studienmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungsarten,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Modul durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

§ 8 Praxissemester

- (1) In den Studiengang International Business Deutsch-Britisch ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitswochen integriert.
- (2) Während des Praxissemesters bleibt der Studierende Mitglied der Fachhochschule Dortmund.
- (3) Das Praxissemester soll den Praxisbezug der Hochschulausbildung stärken. Ziel ist es, die Studierenden in die berufspraktischen Arbeiten einzuführen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis mit internationalen Beziehungen auszuüben haben. Es soll dazu dienen, die im bisherigen Studium, besonders die in den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Hierzu wird empfohlen, nach Möglichkeit die berufspraktische Tätigkeit des Praxissemesters inhaltlich mit der Thematik der anschließenden Diplomarbeit bzw. dem Honours Project zu verknüpfen. Außerdem soll es zur Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse und zur Gewinnung von Auslandserfahrungen beitragen.
- (4) Das Praxissemester, das im 6. Semester beginnt, wird von Studierenden, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund begonnen haben, außerhalb des deutschen Sprachraums abgeleistet, und zwar im Falle eines Studiums an der University of Plymouth nach den Regeln dieser Hochschule und der Fachhochschule Dortmund und im Falle eines Studiums an der University of Abertay Dundee nach den Regeln der Fachhochschule Dortmund.

Das Praxissemester der Studierenden, die ihr Studium an einer der britischen Partnerhochschulen begonnen haben, verläuft in der Regel im deutschen Sprachraum und wird von beiden Partnerhochschulen gemeinsam betreut.

Kann das Praktikum im vorgesehenen Sprachraum nicht durchgeführt werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen.
- (5) Studierende werden auf Antrag zum Praxissemester zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen zum Auslandsstudium erfüllen. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund.
- (6) Die Fachhochschule führt ein Verzeichnis geeigneter Praxisplätze. Grundsätzlich obliegen das Auffinden eines Praktikumsplatzes und die Bewerbung den Studierenden. Der Fachbereichsbeauftragte für das Praxissemester leistet hierzu im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Insbesondere die folgenden Bereiche obliegen der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
 - die Klärung und Einhaltung von Visumsregelungen;
 - die Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Land des Praktikums;
 - die Finanzierung des Praktikums.
- (7) Der Fachbereichsrat beauftragt einen Hochschullehrer, der dem Fachbereich angehört, mit der Organisation des Praxissemesters. Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten gehören:
 - die Erfassung und Vermittlung von Praxisplätzen;
 - die Kontaktpflege mit den Praxisfirmen;
 - die Überprüfung der Praktikumsnachweise und die Anerkennung des Praktikums.
- (8) Der Fachbereichsbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Praxissekretariat unterstützt.
- (9) Die Anerkennung des Praxissemesters wird an der Fachhochschule Dortmund von dem für die Begleitung zuständigen Hochschullehrer bescheinigt, wenn
 1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt;
 2. ein Zwischenbericht und ein ausführlicher Praktikumsbericht des Studierenden vorliegen;
 3. der Studierende an den dem Praxissemester zugeordneten Auswertungsveranstaltungen teilgenommen hat;

4. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entspricht und dieser die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen.
- (10) Die Anerkennung des Praxissemesters bestimmt sich an den britischen Partnerhochschulen gemäß den dortigen Regelungen.
- (11) Ein nicht erfolgreich absolviertes Praxissemester muss wiederholt werden.

§ 9

Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch Fachhochschule Dortmund und das Zentrum für Studieninformation und Beratung (ZIB) an der Universität Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
- zu Beginn des Studiums,
 - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
 - vor der Aufnahme des Hauptstudiums in Großbritannien,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
 - bei Unterbrechung des Studiums,
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 10

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Britisch vom 20. August 2001 (FH-Mitteilungen – Amtliche Bekanntmachungen – der Fachhochschule Dortmund Nr. 42 vom 22. 8. 2001) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium im Studiengang International Business Deutsch-Britisch an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2003 geltende Studienordnung weiterhin Anwendung.
- (4) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.5.2003.

Dortmund, den 21. Oktober 2003

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
Der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Dr. Reusch

Studienplan Studiengang IB Deutsch - British

Anlage 1/1

1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)

	Modulprü- fungen / Prüfungen	Studienfach	Semester								SWS / Fach
			1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8								8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8						8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4						8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4						8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6							10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8								8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4						8
	MP17-MP19	Wirtschaftsenglisch I	4	2	2						8
B. Wahlpflichtfach¹⁾	MP20-MP21	Wirtschaftssprache I		4	2						6
C. Wahlfächer²⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer											
	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4				4	8
	MP24	Außenwirtschaft				4					4
	MP25	Wirtschaftsenglisch II				4					4
	MP26-MP27	Wirtschaftssprache II (Fortfüh- rung der im Grundstudium gewählten Sprache)				4					4
	P01-P02	Business Management					2	2			4
	P03-P04	International Marketing					2	2			4
	P05-P06	International Finance					2	2			4
	P07-P08	International HRM					2	2			4
		Auswertung des Praxissemes- ters							X		
B. Wahlpflichtfä- cher	MP28-MP30	Wahlpflichtfach				8				4	12
C. Wahlfächer³⁾	P09-P11	Electives Study					2	4			6
D. Diplomarbeit											
										X	
SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)			24	24	24	24	10	12	-	8	126

MP = Modulprüfungen an der Fachhochschule Dortmund

P = Prüfungen an der Partnerhochschule

Erläuterungen

- 1) Wirtschaftssprachen: Niederländisch, Französisch, Spanisch und weitere Wirtschaftssprachen gemäß Angebot.
- 2) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 3) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

Anlage 1/2

**2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)**

A. Pflichtfächer

Fächer	Studienmodule	Semester			SWS/ Fach
		1	2	3	
Betriebswirtschaftslehre I	MP01 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Unternehmensführung	4			8
	MP02 Marketing	4			
Betriebswirtschaftslehre II (Es sind zwei der Studienmodule zu wählen)	MP03 Beschaffung, Logistik und Produktion			4	8
	MP04 Human Resource Management und Arbeitsorganisation			4	
	MP05 Investition und Finanzierung			4	
Volkswirtschaftslehre	MP06 Angewandte Mikroökonomik		4		8
	MP07 Angewandte Makroökonomik			4	
Rechnungswesen	MP08 Buchführung und Jahresabschluss		4		8
	MP09 Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung			4	
Mathematik / Statistik	MP10 Grundlagen der Mathematik und Statistik 2ü	2			10
	MP11 Mathematik	2	2		
	MP12 Statistik		4		
Wirtschaftsinformatik	MP13 Informatikgrundlagen 4ü	4			8
	MP14 Informationsmanagement	4			
Wirtschaftsrecht	MP15 Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht		4		8
	MP16 Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Ländern			4	
Wirtschaftsenglisch I	MP17 Wirtschaftsenglisch 1	4			8
	MP18 Wirtschaftsenglisch 2		2		
	MP19 Projektseminar Wirtschaftsenglisch 2ü			2	

B. Wahlpflichtfach

Fach	Studienmodule	Semester			SWS/ Fach
		1	2	3	
Wirtschaftssprache I	MP20 Wirtschaftssprache 1		4		6
	MP21 Wirtschaftssprache 2			2	
SWS		24	24	24	72

Anlage 1/3

3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (Plymouth – Zweig)

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
				4	8	
Fächer	Studienmodule					
Betriebswirtschaftslehre III	MP22	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		
	MP23	Strategisches Management			4	8
Außenwirtschaft	MP24	Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschaftsintegration		4		4
Wirtschaftsenglisch II	MP25	Wirtschaftsenglisch 3		4		4
Wirtschaftssprache II (Fortsetzung der im Grundstudium gewählten Sprache)	MP26	Wirtschaftssprache 3		2		4
	MP27	Projektseminar Wirtschaftssprache		2		

B. Wahlpflichtfach		Studienmodule		Semester		SWS/ Fach
				4	8	
Fach						
Wahlpflichtfach (Es sind 3 Module aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen)	MP28	Wahlpflichtmodul 1		4		12
	MP29	Wahlpflichtmodul 2		4		
	MP30	Wahlpflichtmodul 3			4	
SWS				24	8	32

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Plymouth		Semester			SWS/ Fach
				5	6	7	
Fächer	Studienmodule						
Business Management	P01	Macro-Economic Environment		2			4
	P02	Corporate Strategy			2		
International Marketing	P03	International Marketing Management A		2			4
	P04	International Marketing Management B			2		
International Finance	P05	International Finance A		2			4
	P06	International Finance B			2		
International HRM	P07	International & Comparative HRM A		2			4
	P08	International & Comparative HRM B			2		
Auswertung des Praxissemesters						x	

B. Wahlpflichtfach		Studienmodule		Semester			SWS/ Fach
				5	6	7	
Fach							
Electives Study (Es sind drei Studienmodule aus dem Angebot der Partnerhochschule zu wählen; max. 1 Sprachmodul)	P09	Elective 1		2			6
	P10	Elective 2			2		
	P11	Elective 3 (auch im 5. Sem. zu wählen)			2		
SWS				10	12		22

Anlage 1/4

**4. Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der
Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen**

	Wahlpflichtmodule	Art (Voraussetzungen)
IBWF01	• Advanced Cost Accounting	4 sv
IBWF02	• Advanced Financial Accounting	4 sv
IBWF03	• Applied Marketing (nicht Dundee-Zweig)	4 s
IBWF04	• Arbeitsmarkt-, Lohn- und Sozialpolitik	4 sv
IBWF05	• Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments (nicht Dundee-Zweig)	4 sv
IBWF06	• Beschaffungsmanagement	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF07	• Betriebsverfassungs- und Tarifrecht	4 sv
IBWF08	• Corporate Finance	4 sv (MP05)
IBWF09	• E-Business	2 sv, 2 ü
IBWF10	• E-Commerce - Grundlagen und Geschäftsmodelle des Internets	4 sv
IBWF11	• Empirische Wirtschaftsforschung	2 sv, 2 p
IBWF12	• Existenzgründung	4 sv
IBWF13	• Geld und finanzwirtschaftliches Umfeld / Konjunktur und Wachstum	4 sv
IBWF14	• Grundlagen der nationalen und internationalen Besteuerung	4 sv
IBWF15	• Handels- und Gesellschaftsrecht	2 sv, 2 ü
IBWF16	• Human Resource Management	2 sv, 2 ü
IBWF17	• Insurance and Risk Management	4 sv (MP05)
IBWF18	• Integrierte Standardsoftware	2 sv, 2 ü
IBWF19	• Internationales Management / International Management (nicht Dundee-Zweig)	4 sv
IBWF20	• International Management Techniques	4 sv
IBWF21	• International Marketing (nicht Dundee-Zweig)	4 sv
IBWF22	• Internationales Wirtschaftsrecht	2 sv, 2 ü
IBWF23	• Internet-Marketing	4 sv
IBWF24	• Logistikmanagement	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF25	• Market Management (nicht Dundee-Zweig)	4 sv
IBWF26	• Markt-, Industrie- und Wettbewerbsökonomik	4 sv
IBWF27	• Methoden des Operations Research	2 sv, 2 p
IBWF28	• Multimedia	2 sv, 2 ü
IBWF29	• Multivariate Analysemethoden	2 sv, 2 p
IBWF30	• Operatives Controlling	4 sv
IBWF31	• Projektmanagement	4 sv
IBWF32	• Schätz- und Testverfahren	2 sv, 2 p
IBWF33	• Seminar Accounting	4 s
IBWF34	• Seminar Controlling	2 s, 2 p
IBWF35	• Seminar International Business	4 s
IBWF36	• Seminar International Finance and Insurances	4 s (IBWF08 u. 17)
IBWF37	• Seminar Unternehmensführung	4 s
IBWF38	• Übungen und Projekte zum Arbeitsrecht	4 ü
IBWF39	• Unternehmensplanung	4 sv
IBWF40	• Wirtschaftssprache (nicht Englisch und die im Grundstudium gewählte zweite Sprache)	4 sv
IBWF41	• Workshop Controlling	4 p

Studienplan Studiengang IB Deutsch – British

Anlage 2/1

1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)

	Modulprü- fungen / Prüfungen	Studienfach	Semester								SWS / Fach	
			1	2	3	4	5	6	7	8		
I. Grundstudium												
A. Pflichtfächer												
	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8									8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8							8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4							8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4							8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6								10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8									8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4							8
	MP17-MP19	Wirtschaftsenglisch I	4	2	2							8
B. Wahlpflichtfach¹⁾	MP20-MP21	Wirtschaftssprache I		4	2							6
C. Wahlfächer²⁾												
II. Hauptstudium												
A. Pflichtfächer												
	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4	4					8
	MP24-MP26	Marketing				4	8					12
	MP27-MP29	Außenwirtschaft				4	8					12
	MP30	Wirtschaftsenglisch II				4						4
	MP31-MP32	Wirtschaftssprache II (Fortsetzung der im Grundstudium gewählten Sprache)				4						4
	P01-P02	Business Management Project Seminar Auswertung des Praxissemesters								3 2	3 2	6 4
B. Wahlpflichtfächer	MP33-MP34	Wahlpflichtfach				4	4					8
	P03-P04	Option I								3		3
	P05-P06	Option II									3	3
	P07-P10	Business Studies (Option III-VI)								6	6	12
C. Wahlfächer³⁾												
D. Diplomarbeit												
											X	
SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)			24	24	24	24	24	-	14	14	148	

MP = Modulprüfungen an der Fachhochschule Dortmund

P = Prüfungen an der Partnerhochschule

Erläuterungen

- 1) Wirtschaftssprachen: Niederländisch, Französisch, Spanisch und weitere Wirtschaftssprachen gemäß Angebot.
- 2) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 3) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

Anlage 2/2

**2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)**

A. Pflichtfächer

Fächer	Studienmodule	Semester			SWS/ Fach
		1	2	3	
Betriebswirtschaftslehre I	MP01 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Unternehmensführung	4			8
	MP02 Marketing	4			
Betriebswirtschaftslehre II (Es sind zwei der Studienmodule zu wählen)	MP03 Beschaffung, Logistik und Produktion			4	8
	MP04 Human Resource Management und Arbeitsorganisation			4	
	MP05 Investition und Finanzierung			4	
Volkswirtschaftslehre	MP06 Angewandte Mikroökonomik		4		8
	MP07 Angewandte Makroökonomik			4	
Rechnungswesen	MP08 Buchführung und Jahresabschluss		4		8
	MP09 Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung			4	
Mathematik / Statistik	MP10 Grundlagen der Mathematik und Statistik 2ü	2			10
	MP11 Mathematik	2	2		
	MP12 Statistik		4		
Wirtschaftsinformatik	MP13 Informatikgrundlagen 4ü	4			8
	MP14 Informationsmanagement	4			
Wirtschaftsrecht	MP15 Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht		4		8
	MP16 Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Ländern			4	
Wirtschaftsenglisch I	MP17 Wirtschaftsenglisch 1	4			8
	MP18 Wirtschaftsenglisch 2		2		
	MP19 Projektseminar Wirtschaftsenglisch 2ü			2	

B. Wahlpflichtfach

Fach	Studienmodule	Semester			SWS/ Fach
		1	2	3	
Wirtschaftssprache I	MP20 Wirtschaftssprache 1		4		6
	MP21 Wirtschaftssprache 2			2	

SWS	24	24	24	72
-----	----	----	----	----

Anlage 2/3

**3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dortmund beginnen (Dundee – Zweig)**

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
Fächer	Studienmodule	4	5			
Betriebswirtschaftslehre III	MP22 Methodologies, Skills and Competencies 4ü	4				
	MP23 Strategisches Management		4	8		
Marketing	MP24 Market Management	4				
	MP25 International Marketing		4			
	MP26 Applied Marketing		4	12		
Außenwirtschaft	MP27 Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschaftsintegration	4				
	MP28 Internationales Management / International Management		4			
	MP29 Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments		4	12		
Wirtschaftsenglisch II	MP30 Wirtschaftsenglisch 3	4		4		
Wirtschaftssprache II (Fortsetzung der im Grundstudium gewählten Sprache)	MP31 Wirtschaftssprache 3	2				
	MP32 Projektseminar Wirtschaftssprache ü	2		4		
B. Wahlpflichtfach				Semester		SWS/ Fach
Fach	Studienmodule	4	5			
Wahlpflichtfach (Es sind 2 Module aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen, nicht IBWF03, IBWF05, IBWF19, IBWF21, IBWF25)	MP33 Wahlpflichtmodul 1	4				
	MP34 Wahlpflichtmodul 2		4	8		
		SWS	24	24	48	

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dundee			Semester			SWS/ Fach
					6	7	8	
Fächer		Studienmodule						
Business Management	P01	The Business Enterprise				3		6
	P02	Business Policy					3	
Project Seminar		Business Studies Project 1				2		4
		Business Studies Project 2					2	
Auswertung des Praxissemesters					x			

B. Wahlpflichtfächer		Studienmodule			Semester			SWS/ Modu l
					6	7	8	
Fächer		Studienmodule						
Option I (1 Studienmodul zu wählen)	P03	Business Entrepreneurship				3		3
	P04	Organisational Change and Development				3		
Option II (1 Studienmodul zu wählen)	P05	Total Qualitative Management					3	3
	P06	International Business Management					3	
Business Studies (ggf. mit Zusatz des angestrebten Abschlusses/nach örtlichem Angebot der Partnerhochschule)	P07	Option III				3		12
	P08	Option IV				3		
	P09	Option V					3	
	P10	Option VI					3	
Honours Project							x	

SWS		14	14	28
-----	--	----	----	----

Anlage 3

Hauptstudium für Studierende der University of Plymouth an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Plymouth beginnen

Das Grundstudium ist an der University of Plymouth zu erbringen.

A. Pflichtfächer Fächer	Hauptstudium Dortmund Studienmodule	Semester		SWS/ Fach
		5	6	
Betriebswirtschaftslehre	MP01 Methodologies, Skills and Competencies 4ü	4		8
	MP02 Strategisches Management		4	
Marketing	MP03 International Marketing 1	4		8
	MP04 International Marketing 2		4	
Außenwirtschaft	MP05 Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business	4		12
	MP06 Internationales Management / International Management		4	
	MP07 Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments		4	
Wirtschaftsdeutsch	MP08 Wirtschaftsdeutsch 1	4		8
	MP09 Wirtschaftsdeutsch 2		4	

B. Wahlpflichtfächer Fächer	Studienmodule	Semester		SWS/ Fach
		5	6	
Wahlpflichtfach (Es ist 1 Studienmodul zu wählen.)	MP10 IBWF08 Corporate Finance	4		4
	IBWF09 E-Business			
	IBWF10 E-Commerce – Grundlagen und Geschäftsmodelle des Internets			
	IBWF16 Human Resource Management			
	IBWF23 Internet Marketing			
	IBWF24 Logistikmanagement			
	IBWF25 Market Management			
Independent Study Project	Study Project 1	4		8
	Study Project 2		4	
SWS		24	24	48

A. Pflichtfächer Fächer	Hauptstudium Plymouth Studienmodule	Semester		SWS/ Fach
		7	8	
Business Studies	P01 International Strategic Management		2	4
	P02 International Marketing Developments		2	
Auswertung des Praxissemesters		X		

B. Wahlpflichtfächer Fächer	Studienmodule	Semester		SWS/ Fach
		7	8	
Electives	P03 Elective 1		2	8
	P04 Elective 2		2	
	P05 Elective 3		2	
	P06 Elective 4		2	
Honours Project			X	
SWS		-	12	12

Anlage 4

Hauptstudium für Studierende der University of Abertay Dundee an der Fachhochschule Dortmund,
die ihr Studium in Dundee beginnen

Das Grundstudium ist an der University of Abertay Dundee zu erbringen.

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund		Semester		SWS/ Fach
				5	6	
Fächer	Studienmodule					
Betriebswirtschaftslehre	MP01	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		8
	MP02	Strategisches Management			4	
Marketing	MP03	International Marketing 1		4		8
	MP04	International Marketing 2			4	
Außenwirtschaft	MP05	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business		4		12
	MP06	Internationales Management / International Management			4	
	MP07	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments			4	
Wirtschaftsdeutsch	MP08	Wirtschaftsdeutsch 1		4		8
	MP09	Wirtschaftsdeutsch 2			4	

B. Wahlpflichtfächer		Studienmodule		Semester		SWS/ Fach
				5	6	
Fächer	Studienmodule					
Wahlpflichtfach (Es ist 1 Studienmodul zu wählen.)	MP10	IBWF08 Corporate Finance		4		4
		IBWF09 E-Business				
		IBWF10 E-Commerce – Grundlagen und Geschäftsmodelle des Internets				
		IBWF16 Human Resource Management				
		IBWF23 Internet Marketing				
		IBWF24 Logistikmanagement				
		IBWF25 Market Management				
Independent Study Project	MP10	Study Project 1		4		8
	MP11	Study Project 2			4	
SWS				24	24	48

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dundee		Semester		SWS/ Fach
				7	8	
Fächer		Studienmodule				
Business Studies	P01	Business Policy		2		4
	P02	International Business Management			2	
Language I	P03	Language I.1		3		6
	P04	Language I.2			3	
Language II	P05	Language II.1		3		6
	P06	Language II.2			3	
Project Seminar		Project Seminar 1		2		4
		Project Seminar 2			2	
Auswertung des Praxissemesters				X		

B. Wahlpflichtfächer		Studienmodule		Semester		SWS/ Fach
				7	8	
Fächer						
Option I	P07	Option I.1		3		6
	P08	Option I.2			3	
Option II	P09	Option II.1		3		6
	P10	Option II.2			3	
Honours Project					X	
SWS				16	16	32